



Gebührenordnung für die Zertifizierung von Reflexstoffen und Heißprägefolien für Kfz-Kennzeichenschilder

gültig ab 01.05.2022

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Konformitätsbewertung	
	- je Erzeugnis und Typ	13 GE
	- je Untertyp/Ausführungsart	3 GE
2.2	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache	
	- Zertifikat als digitale Version	2 GE
	- Zertifikat als Papierversion	2 GE
	- Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

3 Verlängerung

3.1	Konformitätsbewertung	
	- je Erzeugnis und Typ	13 GE
	- je Untertyp/Ausführungsart	3 GE
3.2	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache	
	- Zertifikat als digitale Version	2 GE
	- Zertifikat als Papierversion	2 GE
	- Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

4 Unterzertifikate

4.1	Prüfung und Dokumentation	8 GE
4.2	Ausstellen des Unterzertifikats in deutscher Sprache	
	- Unterzertifikat als digitale Version	2 GE
	- Unterzertifikat als Papierversion	2 GE
	- Unterzertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Unterzertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

- 5 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr**
für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten
DIN Prüf- und Überwachungszeichens
(ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)
- je Erzeugnis und Typ **5 GE**
 - je Untertyp **1 GE**
- 6 Verwaltungskostenpauschale**
- Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Änderungen/Erweiterungen
von Registrierbescheiden, Zertifikaten, Baumusterprüfbescheinigungen,
Konformitätserklärungen, Unterzertifikaten etc.
- je Maßnahme **8 GE**
- 7 Sonstiges**
- 7.1 Reservierung der Registernummer **8 GE**
- 7.2 Mahnverfahren auf Grund nicht entrichteter Zahlung **4 GE**
- Sonstige Leistungen, soweit in dieser Gebührenordnung nicht gesondert erwähnt, wie
z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme, Werksbesichtigungen werden nach
Aufwand berechnet.